



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.08.2010 Patentblatt 2010/32

(51) Int Cl.:
A47B 21/03 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09015387.5**

(22) Anmeldetag: **11.12.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(30) Priorität: **09.02.2009 DE 202009001504 U**

(71) Anmelder: **VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG**
97941 Tauberbischofsheim (DE)

(72) Erfinder:
• **Weber, Reinhard**
32425 Minden (DE)
• **Beil, Frank**
97947 Grünsfeld (DE)
• **Oertel, Jochen**
97944 Boxberg (DE)

(74) Vertreter: **Söltenfuss, Dirk Christian**
Wallinger Ricker Schlotter Foerstl
Patent- und Rechtsanwälte
Zweibrückenstrasse 5-7
80331 München (DE)

(54) **Tischmöbel**

(57) Es wird ein Tischmöbel vorgeschlagen, das eine Tischplatte (10), ein die Tischplatte (10) tragendes Gestell (16) und eine in Höhenrichtung des Tischmöbels unter der Tischplatte (10) angeordnete Schublade (28), die in einer Schubladenführung (26) in einer Richtung quer zu einer Hauptbenutzungsrichtung (14) des Tischmöbels zwischen einer Nichtgebrauchsstellung unterhalb der Tischplatte (10) und einer Gebrauchsstellung zumindest teilweise neben der Tischplatte (10) bewegbar ist, aufweist. Die Schublade (28) und die Schubladenführung (26) sind derart ausgebildet und dimensioniert, dass in der Nichtgebrauchsstellung der Schublade (28) ein zugeklapptes Notebook (36) darin aufgenommen werden kann und in der Gebrauchsstellung der Schublade (28) ein aufgeklapptes Notebook (36) darin

aufgenommen und benutzt werden kann. Ferner weist die Schublade (28) wenigstens einen Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss (40) zum Anschließen von entsprechenden Notebook-Verbindungsleitungen (42) des in der Schublade (28) aufgenommenen Notebooks (36) auf, wobei die Notebook-Verbindungsleitungen (42) ebenfalls in der Schublade (28) aufgenommen werden können. Der wenigstens eine Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss (40) der Schublade (28) ist dabei mit entsprechenden Tischmöbel-Verbindungsleitungen verbunden, über welche der wenigstens eine Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss (40) an entsprechende Versorgungs- bzw. Kommunikationsanschlüsse eines Gebäudes angeschlossen werden kann.

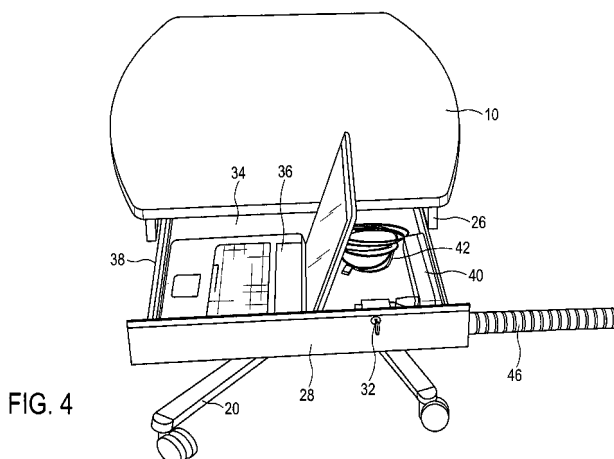


FIG. 4

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Tischnöbel, insbesondere ein flexibel einsetzbares Tischnöbel.

[0002] Es sind Tischnöbel bekannt, die integrierte Versorgungs- und Kommunikationsanschlüsse zum Anschließen eines Notebooks aufweisen. So offenbart zum Beispiel die DE 10 2006 044 464 A1 ein Konferenztischsystem, das einen zentralen Steuertisch und mehrere Konferenztische umfasst, wobei die Konferenztische jeweils mit einem Anschlussmodul zum Verbinden eines Notebooks mit dem zentralen Steuertisch und über diesen mit externen Vorrichtungen versehen sind.

[0003] Darüber hinaus sind auch Tischnöbel mit integrierten Bildschirmen bekannt. So beschreibt zum Beispiel die DE 298 21 588 U1 ein Tischnöbel für PC-unterstützte Beratungen und Konferenzen, das kundenseitig unterhalb der Tischplatte einen Bildschirm aufweist, der mit einem Computer eines Beraters gekoppelt und über eine Verglasung in der Tischplatte durch den Kunden einsehbar ist.

[0004] Weiter zeigt die DE 101 53 492 A1 einen Schülertisch, in dem ein Flachbildschirm integriert ist, der zwischen einer Verstauposition unterhalb der Tischplatte und einer Arbeitsposition oberhalb der Tischplatte bewegt werden kann. Zusätzlich ist ein Aufnahme- raum für eine Tastatur vorgesehen, die bei Bedarf entnommen und auf die Tischplatte gelegt wird.

[0005] Die WO 2007/018405 A1 beschreibt einen Computertisch mit mehreren Aufbewahrungsmöglichkeiten für den Computer und seine Peripheriegeräte sowie einer Arbeitsplatte zum Aufstellen des Bildschirms.

[0006] Diese bekannten Tischnöbel bieten dem Benutzer zwar flexible Einsatzmöglichkeiten, jedoch wird jeweils die durch die Tischplatte zur Verfügung gestellte Arbeitsfläche während einer Benutzung des Notebooks oder Bildschirms entsprechend verkleinert, sodass die Tischnöbel im Allgemeinen nicht gleichzeitig mehrfach genutzt werden können.

[0007] Des Weiteren ist zum Beispiel aus der JP 2004-267764 A ein mobiler Arbeitstisch bekannt, der seitlich ausziehbare Arbeitsplatten aufweist, um die Einsatzmöglichkeiten zu erweitern. In ähnlicher Weise besitzt auch der Schreibmaschinentisch der DE 19 59 250 U1 seitlich ausziehbare Arbeitsbretter und Schubladen.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein verbessertes Tischnöbel zu schaffen, das flexibel einsetzbar ist. Das Tischnöbel soll insbesondere dem Benutzer den einfachen und kurzfristigen Einsatz eines Notebooks ermöglichen, ohne die durch die Tischplatte zur Verfügung gestellte Arbeitsfläche einzuschränken.

[0009] Diese Aufgabe wird gelöst durch ein Tischnöbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0010] Das Tischnöbel gemäß der vorliegenden Erfindung weist eine Tischplatte, ein die Tischplatte tragendes Gestell und eine in Höhenrichtung des Tischnöbels

unter der Tischplatte angeordnete Schublade, die in einer Schubladenführung in einer Richtung quer zu einer Hauptbenutzungsrichtung des Tischnöbels zwischen einer Nichtgebrauchsstellung unterhalb der Tischplatte und einer Gebrauchsstellung zumindest teilweise neben der Tischplatte bewegbar ist, auf. Die Schublade und die Schubladenführung sind dabei derart ausgebildet und dimensioniert, dass in der Nichtgebrauchsstellung der Schublade ein zugeklapptes Notebook darin aufgenommen werden kann und in der Gebrauchsstellung der Schublade ein aufgeklapptes Notebook darin aufgenommen und benutzt werden kann. Weiter weist die Schublade wenigstens einen Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss zum Anschließen von entsprechenden Notebook-Verbindungsleitungen des in der Schublade aufgenommenen Notebooks auf, wobei diese Notebook-Verbindungsleitungen ebenfalls in der Schublade aufgenommen werden können. Schließlich ist der wenigstens eine Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss der Schublade mit entsprechenden Tischnöbel-Verbindungsleitungen verbunden, über welche der wenigstens eine Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss an entsprechende Versorgungs- bzw. Kommunikationsanschlüsse eines Gebäudes angeschlossen werden kann.

[0011] In der Schublade des erfindungsgemäßen Tischnöbels kann ein Notebook aufbewahrt werden. Aufgrund der in der Schublade vorgesehenen Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschlüsse für das Notebook und der Konstruktion von Schublade und Schubladenführung, die eine Benutzung des Notebooks in der Gebrauchsstellung der Schublade ermöglichen, ist das Notebook bei Bedarf sofort und ohne Aufwand einsatzbereit. Da das Notebook während seiner Benutzung in der Schublade verbleiben kann und nicht auf die Tischplatte gestellt werden muss, bleibt die gesamte Tischplatte weiterhin als Arbeitsfläche für andere Tätigkeiten verfügbar.

[0012] Unter der "Nichtgebrauchsstellung" der Schublade soll die vollständig geschlossene Schubladenstellung verstanden werden, während unter der "Gebrauchsstellung" der Schublade ihre maximal geöffnete Stellung verstanden werden soll. Selbstverständlich kann die Schublade üblicherweise auch in Zwischenstellungen zwischen Nichtgebrauchsstellung und Gebrauchsstellung positioniert werden.

[0013] Das Tischnöbel besitzt in üblicher Weise eine Benutzerseite", auf welcher sich ein Benutzer hauptsächlich in Bezug auf das Tischnöbel befindet, um an dem Tischnöbel zu arbeiten. Der Begriff der "Hauptbenutzungsrichtung" soll jene Richtung bezeichnen, die von dieser Benutzerseite zu der dieser gegenüber liegenden Seite des Tischnöbels gerichtet ist. Im Fall einer rechteckigen Grundform der Tischplatte und einer längeren Seitenkante als Benutzerseite würde diese Hauptbenutzungsrichtung beispielsweise mit der kürzeren Hauptachse der Tischplatte zusammenfallen bzw. parallel zu ihr verlaufen.

[0014] Der wenigstens eine "Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss" der Schublade ist zum Beispiel ausgewählt aus einem Stromanschluss, einem Internet-Anschluss und einem (internen oder externen) Datennetzanschluss.

[0015] In einer Ausgestaltung der Erfindung kann die Schublade mit einem Verriegelungsmechanismus zum Abschließen der Schublade versehen sein. Auf diese Weise kann ein Notebook sicher in der Schublade des Tischnmöbels aufbewahrt werden.

[0016] In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung kann die Schublade auch derart ausgebildet und dimensioniert sein, dass zusätzlich zu dem Notebook auch wenigstens ein Peripheriegerät des Notebooks, wie beispielsweise eine Computermouse, darin aufgenommen werden kann.

[0017] Ferner kann die Schublade auf ihrer der Benutzerseite des Tischnmöbels zugewandten Seite eine Seitenwanne aufweisen, deren Höhe niedriger als die Höhe der Schublade ist. Alternativ kann die Schublade auf ihrer der Benutzerseite des Tischnmöbels zugewandten Seite eine Seitenwanne aufweisen, die zur Benutzerseite hin aufklappbar ist. In einer weiteren Alternativen kann die Schublade auf ihrer der Benutzerseite des Tischnmöbels zugewandten Seite offen ausgebildet sein. Diese Konstruktionen der Schublade ermöglichen jeweils einen benutzerfreundlichen Zugang zu dem in der Schublade aufgenommenen Notebook, um es in der Gebrauchsstellung der Schublade komfortabel benutzen zu können.

[0018] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung können die Tischnmöbel-Verbindungsleitungen in einem flexiblen Leitungskanal geführt sein, der eine Bewegung der Schublade zwischen ihrer Nichtgebrauchsstellung und ihrer Gebrauchsstellung erlaubt, ohne die Verbindungsleitungen zu beschädigen bzw. zu verschleißen.

[0019] Weiter können die Tischnmöbel-Verbindungsleitungen auch in einem flexiblen Leitungskanal geführt sein, der eine variable Positionierung des Tischnmöbels erlaubt. Dabei weist das Tischnmöbel vorzugsweise eine Haltevorrichtung zum Aufnehmen dieses flexiblen Leitungskanals bei Nichtgebrauch der Tischnmöbel-Verbindungsleitungen auf, um diese platzsparend verstauen zu können.

[0020] In einer Ausführungsform kann das Gestell des Tischnmöbels eine Säule zum Tragen der Tischplatte aufweisen, an deren der Tischplatte abgewandten Endbereich mehrere Ausleger angebracht sind. Zum Beispiel kann die Säule des Gestells in Bezug auf die Hauptbenutzungsrichtung des Tischnmöbels außermittig angeordnet sein und können die mehreren Ausleger des Gestells entsprechend dieser Position der Säule asymmetrisch angeordnet und ausgebildet sein.

[0021] Weiter kann die Tischplatte zum Beispiel eine rechteckige Grundform besitzen, wobei die dem Benutzer zugewandte Seitenkante der Tischplatte und/oder die dem Benutzer abgewandte Seitenkante der Tischplatte zumindest teilweise (konvex oder konkav) gekrümmt ausgebildet sein können.

[0022] Es kann ferner vorteilhaft sein, dass das Tischnmöbel eine weitere Schublade aufweist, die in Höhenrichtung des Tischnmöbels ebenfalls unter der Tischplatte angeordnet ist und in einer Schubladenführung in einer Richtung quer zur Hauptbenutzungsrichtung des Tischnmöbels zwischen einer Nichtgebrauchsstellung unterhalb der Tischplatte und einer Gebrauchsstellung zumindest teilweise neben der Tischplatte (auf der der ersten Schublade abgewandten Seite des Tischnmöbels) bewegbar ist.

[0023] Bei dieser Ausführungsform können die Schubladenführung der einen Schublade und die Schubladenführung der weiteren Schublade zum Beispiel auch als eine gemeinsame Schubladenführung ausgebildet sein.

[0024] Ferner kann das Gestell des Tischnmöbels höhenverstellbar ausgebildet sein. So kann das Tischnmöbel von einem Benutzer zum Beispiel je nach Bedarf wahlweise in einer sitzenden oder stehenden Arbeitshaltung benutzt werden und natürlich auch an die Körpergröße des jeweiligen Benutzers angepasst werden.

[0025] Außerdem kann das Gestell des Tischnmöbels wenigstens eine Fußrolle aufweisen, welche vorzugsweise feststellbar ausgebildet ist. Durch die Fußrollen kann ein mobiles, einfach bewegbares Tischnmöbel geschaffen werden.

[0026] Obige sowie weitere Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der Erfindung werden aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten, nichteinschränkenden Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen besser verständlich. Darin zeigen:

Fig. 1 eine schematische Perspektivansicht eines Ausführungsbeispiels eines Tischnmöbels gemäß der vorliegenden Erfindung;

Fig. 2 eine schematische Seitenansicht des Tischnmöbels von Fig. 1;

Fig. 3 eine schematische Draufsicht des Tischnmöbels von Fig. 1;

Fig. 4 eine schematische Perspektivansicht des Tischnmöbels von Fig. 1, mit der Schublade in ihrer Gebrauchsstellung und einem darin aufgenommenen Notebook; und

Fig. 5 eine schematische Unteransicht des Tischnmöbels von Fig. 1.

[0027] Die vorliegende Erfindung wird nachfolgend am Beispiel eines Tischnmöbels näher beschrieben, das in vorteilhafter Weise für einen Lehrerarbeitsplatz eingesetzt werden kann, ohne dass die Erfindung auf diese spezielle Anwendung beschränkt sein soll.

[0028] Das Tischnmöbel hat eine Tischplatte 10 und ein diese Tischplatte 10 tragendes Gestell 16. Die Grundform der Tischplatte 10 ist zum Beispiel rechteckig, wobei

die dem Benutzer zugewandte Seitenkante 12 (entspricht der Benutzerseite, vorne in Fig. 1 bzw. unten in Fig. 3) und auch die dem Benutzer abgewandte Seitenkante 13 (hinten in Fig. 1 bzw. oben in Fig. 3) konvex, d.h. nach außen gekrümmt sind. Wahlweise sind aber auch geradlinige Seitenkanten 12, 13, konkav gekrümmte Seitenkanten, nur teilweise gekrümmte Seitenkanten oder unterschiedlich geformte Seitenkanten 12 und 13 realisierbar. Des Weiteren kann die Tischplatte 10 natürlich auch andere Grundformen, wie zum Beispiel quadratisch, polygonal (mit wenigstens fünf Ecken), elliptisch oder kreisförmig, haben.

[0029] Mit der Bezugsziffer 14 ist in Fig. 1 auch die Hauptbenutzungsrichtung des Tischmöbels angedeutet. Diese Hauptbenutzungsrichtung 14 entspricht bei der rechteckigen Grundform der Tischplatte 10 der kurzen Hauptachse der Tischplatte 10 (Oben/Unten-Richtung in Fig. 3) bzw. verläuft im Wesentlichen parallel zu dieser.

[0030] Das Gestell 16 weist eine Säule 18 auf, die vorzugsweise höhenverstellbar ausgebildet ist. Zur Höhenverstellung ist im Bereich der Benutzerseite 12 der Tischplatte 10 ein Betätigungsmechanismus 24 vorgesehen. Die Höhenverstellung selbst ist zum Beispiel mit einer Gasdruckfeder oder einem Elektromotor ausgestaltet.

[0031] An dem der Tischplatte 10 abgewandten Endbereich der Säule 18 sind mehrere (hier: vier) Ausleger 20 angebracht, an deren Enden jeweils eine Fußrolle 22 befestigt ist. Zumindest einige dieser Fußrollen 22 sind vorzugsweise feststellbar ausgebildet. Durch das Gestell 18 mit Fußrollen 22 ist das Tischmöbel einfach verfahrbar und dem Benutzer steht ein mobiles Tischmöbel zur Verfügung.

[0032] Wie insbesondere in Fig. 3 zu erkennen, ist in der vorliegenden Ausgestaltung die Säule 18 des Gestells 16 in Bezug auf die Hauptbenutzungsrichtung 14 außermittig angeordnet, genauer gesagt in Richtung zu der dem Benutzer abgewandten Seitenkante 13 der Tischplatte 10 versetzt angeordnet. Die vier Ausleger 20 des Gestells 16 sind dementsprechend asymmetrisch angeordnet und mit unterschiedlichen Längen ausgebildet. Zur Erhöhung der Stabilität des gesamten Tischmöbels erstrecken sich die Ausleger 20 bevorzugt im Wesentlichen bis in die Eckbereiche der Tischplatte 10, wie in Fig. 3 angedeutet. Diese Anordnung von Säule 18 und Auslegern 20 bietet dem Benutzer auf der Benutzerseite 12 eine größtmögliche Beinfreiheit, ohne die Stabilität des Tischmöbels zu gefährden.

[0033] An ihrem der Tischplatte 10 zugewandten Ende weist die Säule 18 zum Beispiel eine Trägerplatte 25 auf, mit welcher die Tischplatte 10 verschraubt ist (siehe z.B. Fig. 5).

[0034] An der Unterseite der Tischplatte 10 ist eine Schubladenführung 26 montiert, die im Wesentlichen quer zur Hauptbenutzungsrichtung 14 des Tischmöbels verläuft. In dieser Schubladenführung 26 sind eine erste Schublade 26 (rechts in Fig. 1-3) und eine zweite Schublade 30 (links in Fig. 1-3) bewegbar geführt. Anstelle der gemeinsamen Schubladenführung 26 für die beiden

Schubladen 28, 30 können alternativ auch zwei getrennte Schubladenführungen vorgesehen sein.

[0035] Die erste Schublade 28 dient in diesem Ausführungsbeispiel als Notebook-Schublade. Die andere Schublade 30 kann wahlweise ebenfalls als Notebook-Schublade oder auch als gewöhnliche Schublade verwendet werden.

[0036] Wie in Fig. 2 und 3 angedeutet, ist die Schublade 28 in der Richtung quer zur Hauptbenutzungsrichtung 14 des Tischmöbels zwischen einer geschlossenen Nichtgebrauchsstellung unterhalb der Tischplatte 10 (gestrichelte Linien) und einer geöffneten Gebrauchsstellung seitlich neben der Tischplatte 10 (durchgezogene Linien) bewegbar. Zudem besitzt die Schublade 28 einen Verriegelungsmechanismus 32, um die Schublade 28 in der geschlossenen Nichtgebrauchsstellung abschließen und ihren Inhalt sicher verwahren zu können.

[0037] Die Schubladenführung 26 und die Schublade 28 selbst sind dabei derart ausgebildet und dimensioniert, dass die Schublade 28 in ihrer geschlossenen Nichtgebrauchsstellung ein zugeklapptes Notebook 36 aufnehmen kann. In der geöffneten Gebrauchsstellung der Schublade 28 kann in ihrem Aufbewahrungsraum 34 ein aufgeklapptes Notebook 36 so aufgenommen werden, dass es benutzbar ist, wie in der Darstellung von Fig. 4 veranschaulicht. Insbesondere sind die Abmessungen des Aufbewahrungsraums 34 der Schublade 28 so gewählt, dass Notebooks 36 mit Maßen in einem gewissen Standardbereich darin aufgenommen werden können.

[0038] Um das Notebook 36 in der geöffneten Gebrauchsstellung der Schublade 28 besser bedienen zu können, ohne es entnehmen und auf der Tischplatte 10 platzieren zu müssen, ist die der Benutzerseite zugewandte Seitenwange 38 der Schublade 28 zum Beispiel niedriger ausgebildet, weggelassen oder aufklappbar konzipiert.

[0039] In der Schublade 28 ist zudem eine Anschlussleiste 40 mit wenigstens einem Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss vorgesehen. Dieser wenigstens eine Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss ist typischerweise ausgewählt aus einem Stromversorgungsanschluss, einem Internet-Anschluss und einem (externen oder internen) Datennetzanschluss. Das Notebook 36 ist über entsprechende Verbindungsleitungen 42 mit diesen Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschlüssen verbindbar, sodass das Notebook 36 nach dem Öffnen der Schublade 28 in die Gebrauchsstellung sofort einsatzbereit sein kann.

[0040] Die Notebook-Verbindungsleitungen 42 sind ebenfalls in der Schublade 28 aufgenommen. Außerdem kann der Aufnahmeraum 34 der Schublade 28 in vorteilhafter Weise so groß ausgestaltet sein, dass er neben dem Notebook 36 und den Notebook-Verbindungsleitungen 42 auch wenigstens ein Peripheriegerät des Notebooks wie beispielsweise eine Computermouse aufnehmen kann.

[0041] Die Anschlussleiste 40 der Schublade 28 ist

über entsprechende Verbindungsleitungen mit entsprechenden Versorgungs- bzw. Kommunikationsanschlüssen in einem Gebäude verbindbar. Dabei sind diese Tischmöbel-Verbindungsleitungen in einem flexiblen Kabelkanal 44, 46 geführt, dessen erster, der Schublade 28 zugewandter Abschnitt 44 so angeordnet und am Tischmöbel befestigt bzw. geführt ist, dass eine Bewegung der Schublade 28 zwischen ihrer Nichtgebrauchsstellung und ihrer Gebrauchsstellung ohne Beschädigung bzw. Verschleiß des Kabelkanals 44 und der Verbindungsleitungen möglich ist. Dies ist beispielhaft in der ausschnittweisen Unteransicht des Tischmöbels von Fig. 5 dargestellt.

[0042] Der zweite Abschnitt 46 des Kabelkanals für die Tischmöbel-Verbindungsleitungen ist ebenfalls flexibel ausgestaltet, sodass das Tischmöbel variabel in einem Raum positioniert werden kann. Bei Nichtgebrauch des Tischmöbels bzw. des darin aufbewahrten Notebooks 36 wird dieser zweite Abschnitt 46 des Kabelkanals vorzugsweise an einer Haltevorrichtung (nicht dargestellt) des Tischmöbels in platzsparender Weise fixiert (z.B. aufgewickelt).

[0043] Das wie oben beschrieben aufgebaute Tischmöbel zeigt verschiedene Vorteile. Bei Nichtgebrauch des Notebooks 36 kann das Tischmöbel als "normaler" Tisch mit einer Arbeitsfläche benutzt werden. Durch die Höhenverstellung des Gestells 16 kann der Benutzer in verschiedenen Körperhaltungen (sitzend, stehend) daran arbeiten und kann das Tischmöbel an die Körpergrößen verschiedener Benutzer angepasst werden.

[0044] Will der Benutzer des Tischmöbels mit dem Notebook 36 arbeiten, muss das Tischmöbel lediglich an geeignete Anschlüsse in einem Gebäude (z.B. Bodentank, Wanddosen, Deckenanschlüsse, etc.) angeschlossen und die Schublade 28 geöffnet werden. Das Notebook 36 kann in der Schublade 28 verbleiben und ist sofort einsatzbereit und bequem benutzbar. Gleichzeitig bleibt die gesamte Arbeitsfläche der Tischplatte 10 erhalten, da das Notebook im Gegensatz zu herkömmlichen Tischmöbels nicht auf der Tischplatte 10 selbst platziert werden muss.

BEZUGSZIFFERNLISTE

[0045]

- 10 Tischplatte
- 12 dem Benutzer zugewandte Seitenkante der Tischplatte bzw. Benutzerseite des Tischmöbels
- 13 dem Benutzer abgewandte Seitenkante der Tischplatte
- 14 Hauptbenutzungsrichtung
- 16 Gestell
- 18 Säule
- 20 Ausleger
- 22 Fußrollen
- 24 Betätigungsmechanismus für die Höhenverstellung des Gestells

- 26 Schubladenführung
- 28 Schublade
- 30 Schublade
- 32 Verriegelungsmechanismus
- 5 34 Aufbewahrungsraum
- 36 Notebook
- 38 dem Benutzer zugewandte Seitenwange der Schublade
- 40 Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss
- 10 42 Notebook-Verbindungsleitungen
- 44 flexibler Kabelkanal
- 46 flexibler Kabelkanal

15

Patentansprüche

20

1. Tischmöbel, mit einer Tischplatte (10); einem die Tischplatte (10) tragenden Gestell (16); und einer in Höhenrichtung des Tischmöbels unter der Tischplatte (10) angeordneten Schublade (28), die in einer Schubladenführung (26) in einer Richtung quer zu einer Hauptbenutzungsrichtung (14) des Tischmöbels zwischen einer Nichtgebrauchsstellung unterhalb der Tischplatte (10) und einer Gebrauchsstellung zumindest teilweise neben der Tischplatte (10) bewegbar ist,

25

dadurch gekennzeichnet, dass

30

die Schublade (28) und die Schubladenführung (26) derart ausgebildet und dimensioniert sind, dass in der Nichtgebrauchsstellung der Schublade (28) ein zugeklapptes Notebook (36) darin aufgenommen werden kann und in der Gebrauchsstellung der Schublade (28) ein aufgeklapptes Notebook (36) darin aufgenommen und benutzt werden kann; die Schublade (28) wenigstens einen Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss (40) zum Anschließen von entsprechenden Notebook-Verbindungsleitungen (42) des in der Schublade (28) aufgenommenen Notebooks (36) aufweist, wobei die Notebook-Verbindungsleitungen (42) ebenfalls in der Schublade (28) aufgenommen werden können; und

35

45

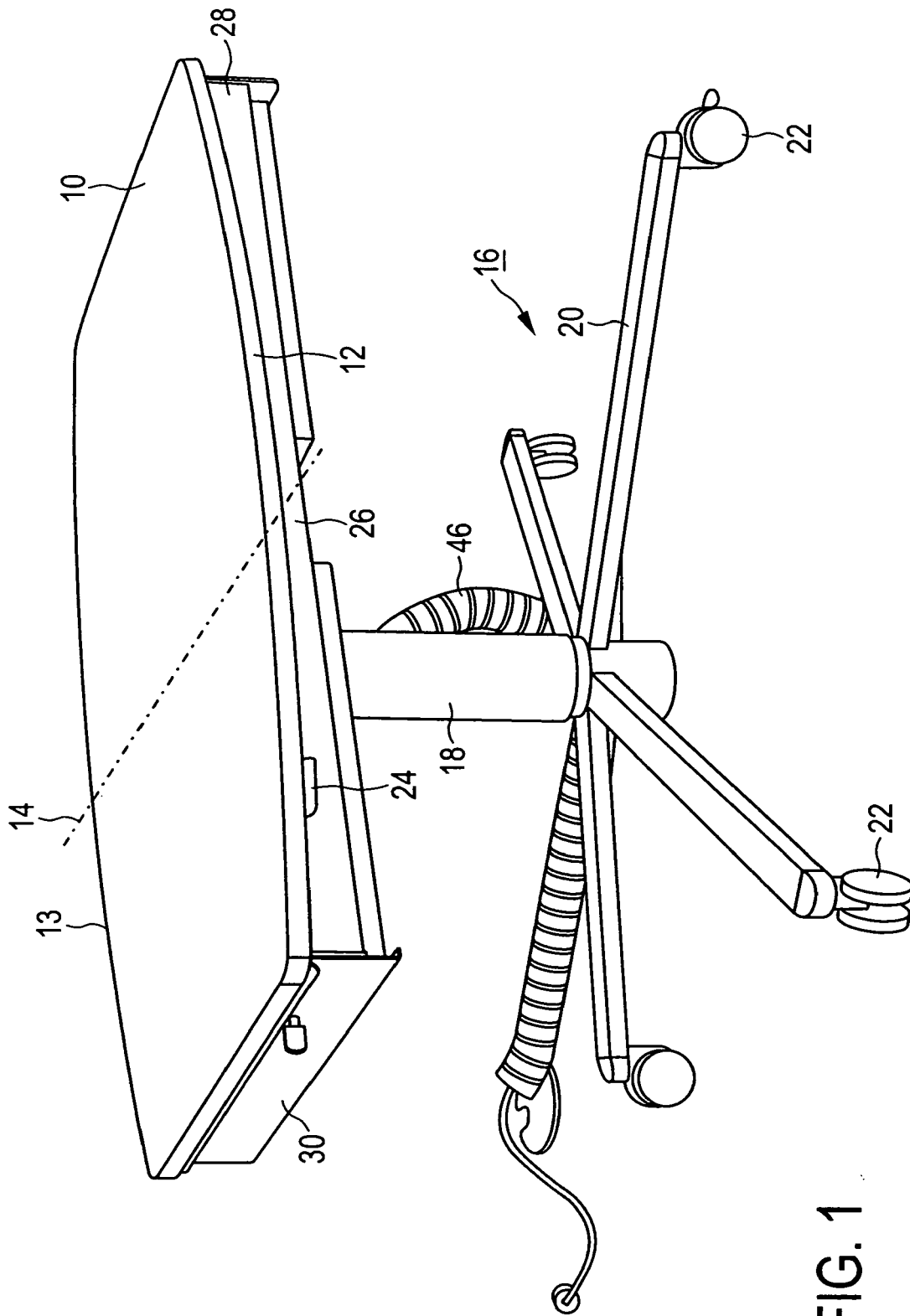
der wenigstens eine Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss (40) der Schublade (28) mit entsprechenden Tischmöbel-Verbindungsleitungen verbunden ist, über welche der wenigstens eine Versorgungs- und/oder Kommunikationsanschluss (40) an entsprechende Versorgungs- bzw. Kommunikationsanschlüsse eines Gebäudes angeschlossen werden kann.

50

55

2. Tischmöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schublade (28) mit einem Verriegelungsmechanismus (32) zum Abschließen der Schublade (28) versehen ist.

3. Tischmöbel nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Schublade (28) derart ausgebildet und dimensioniert ist, dass zusätzlich zu einem Notebook (36) auch wenigstens ein Peripheriegerät des Notebooks (36) darin aufgenommen werden kann. 5
4. Tischmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Schublade (28) auf ihrer der Benutzerseite (12) des Tischmöbels zugewandten Seite eine Seitenwange (38) aufweist, deren Höhe niedriger als die Höhe der Schublade ist. 10
5. Tischmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Schublade (28) auf ihrer der Benutzerseite (12) des Tischmöbels zugewandten Seite eine Seitenwange aufweist, die zur Benutzerseite hin aufklappbar ist. 15
6. Tischmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Schublade (28) auf ihrer der Benutzerseite (12) des Tischmöbels zugewandten Seite offen ausgebildet ist. 20
7. Tischmöbel nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Tischmöbel-Verbindungsleitungen in einem flexiblen Leitungskanal (44) geführt sind, der eine Bewegung der Schublade (28) zwischen ihrer Nichtgebrauchsstellung und ihrer Gebrauchsstellung erlaubt. 25
8. Tischmöbel nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Tischmöbel-Verbindungsleitungen in einem flexiblen Leitungskanal (46) geführt sind, der eine variable Positionierung des Tischmöbels erlaubt. 30
9. Tischmöbel nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Tischmöbel eine Haltevorrichtung zum Aufnehmen des flexiblen Leitungskanals (46) bei Nichtgebrauch der Tischmöbel-Verbindungsleitungen aufweist. 35
10. Tischmöbel nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Gestell (16) eine Säule (18) zum Tragen der Tischplatte (10) aufweist, an deren der Tischplatte (10) abgewandten Endbereich mehrere Ausleger (20) angebracht sind. 40
11. Tischmöbel nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Säule (18) des Gestells (16) in Bezug auf die Hauptbenutzungsrichtung (14) des Tischmöbels außermittig angeordnet ist und die mehreren Ausleger (20) des Gestells (16) entsprechend der Position der Säule (18) asymmetrisch angeordnet und ausgebildet sind. 45
12. Tischmöbel nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Tischplatte (10) eine rechteckige Grundform besitzt; und
die dem Benutzer zugewandte Seitenkante der Tischplatte (10) und/oder die dem Benutzer abgewandte Seitenkante der Tischplatte (10) gekrümmt ausgebildet ist. 50
13. Tischmöbel nach einem der vorherigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass
das Tischmöbel eine weitere Schublade (30) aufweist, die in Höhenrichtung des Tischmöbels unter der Tischplatte (10) angeordnet ist und in einer Schubladenführung (26) in einer Richtung quer zur Hauptbenutzungsrichtung (14) des Tischmöbels zwischen einer Nichtgebrauchsstellung unterhalb der Tischplatte (10) und einer Gebrauchsstellung zumindest teilweise neben der Tischplatte (10) bewegbar ist. 55
14. Tischmöbel nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet, dass
die Schubladenführung (26) der Schublade (28) und die Schubladenführung (26) der weiteren Schublade (30) als eine gemeinsame Schubladenführung ausgebildet sind.



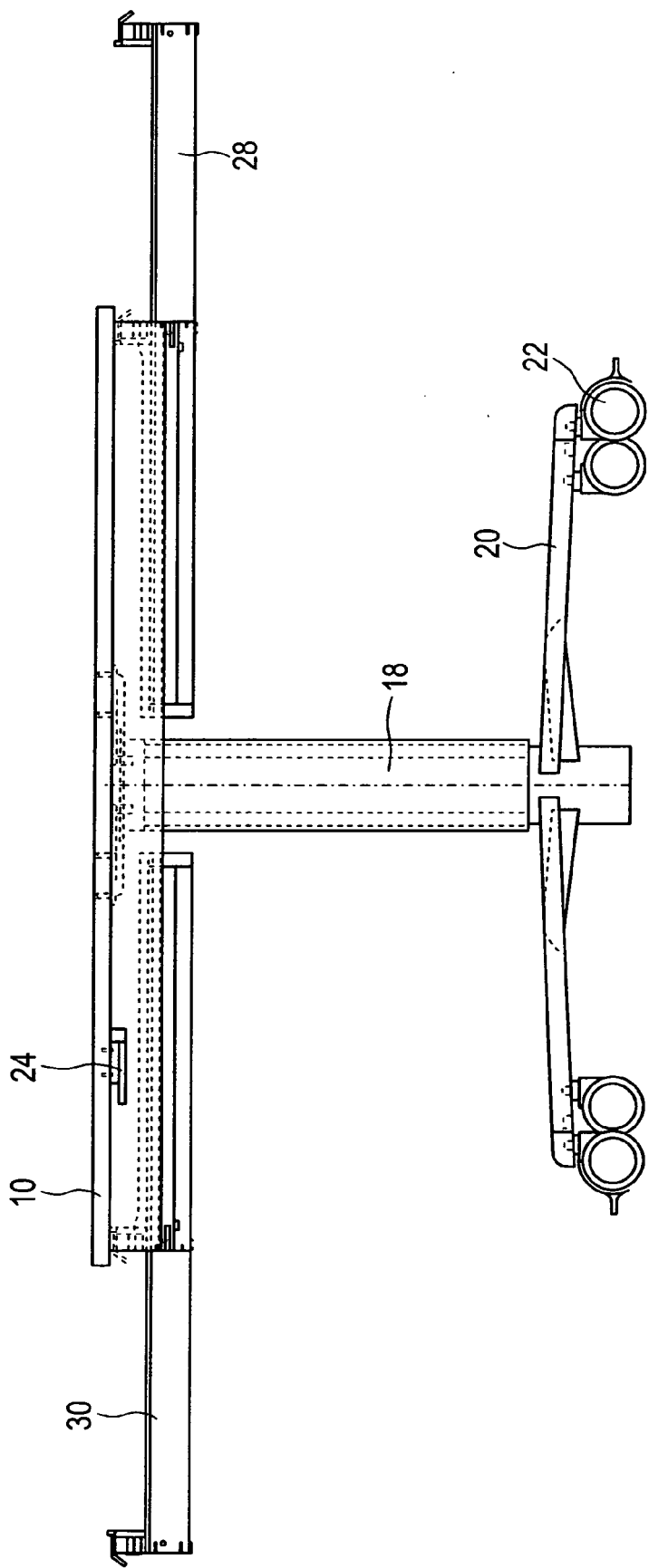


FIG. 2

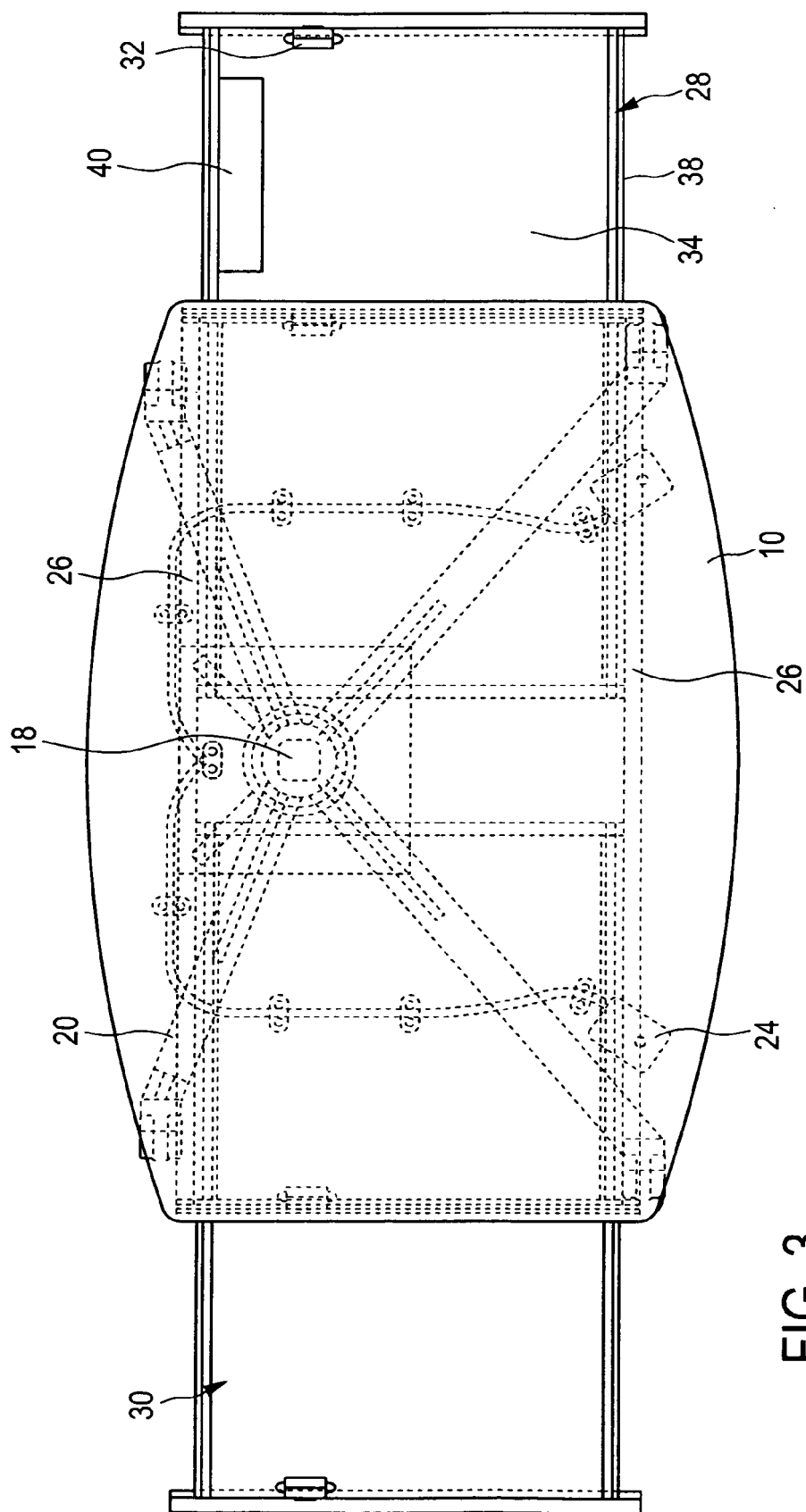


FIG. 3

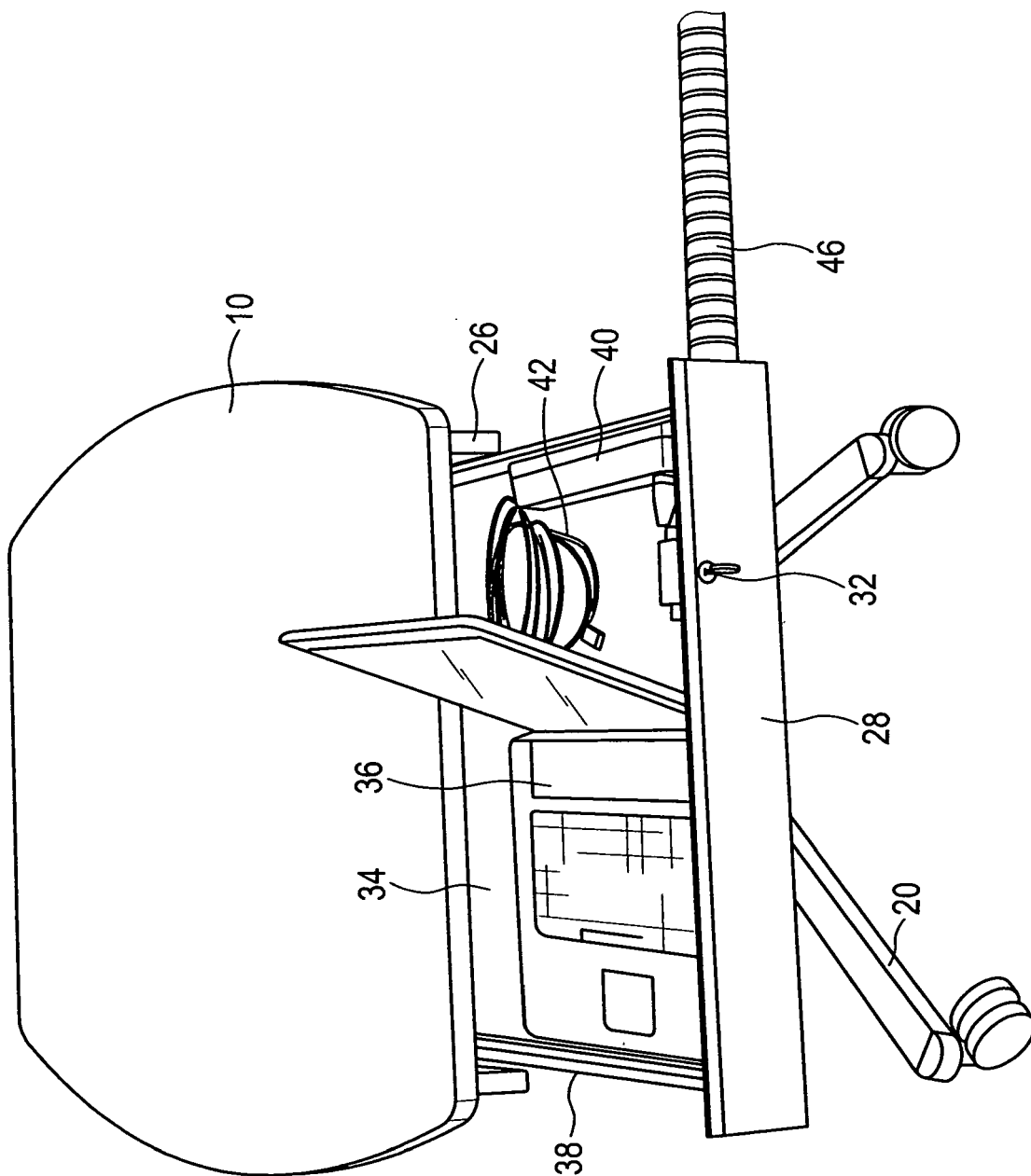


FIG. 4

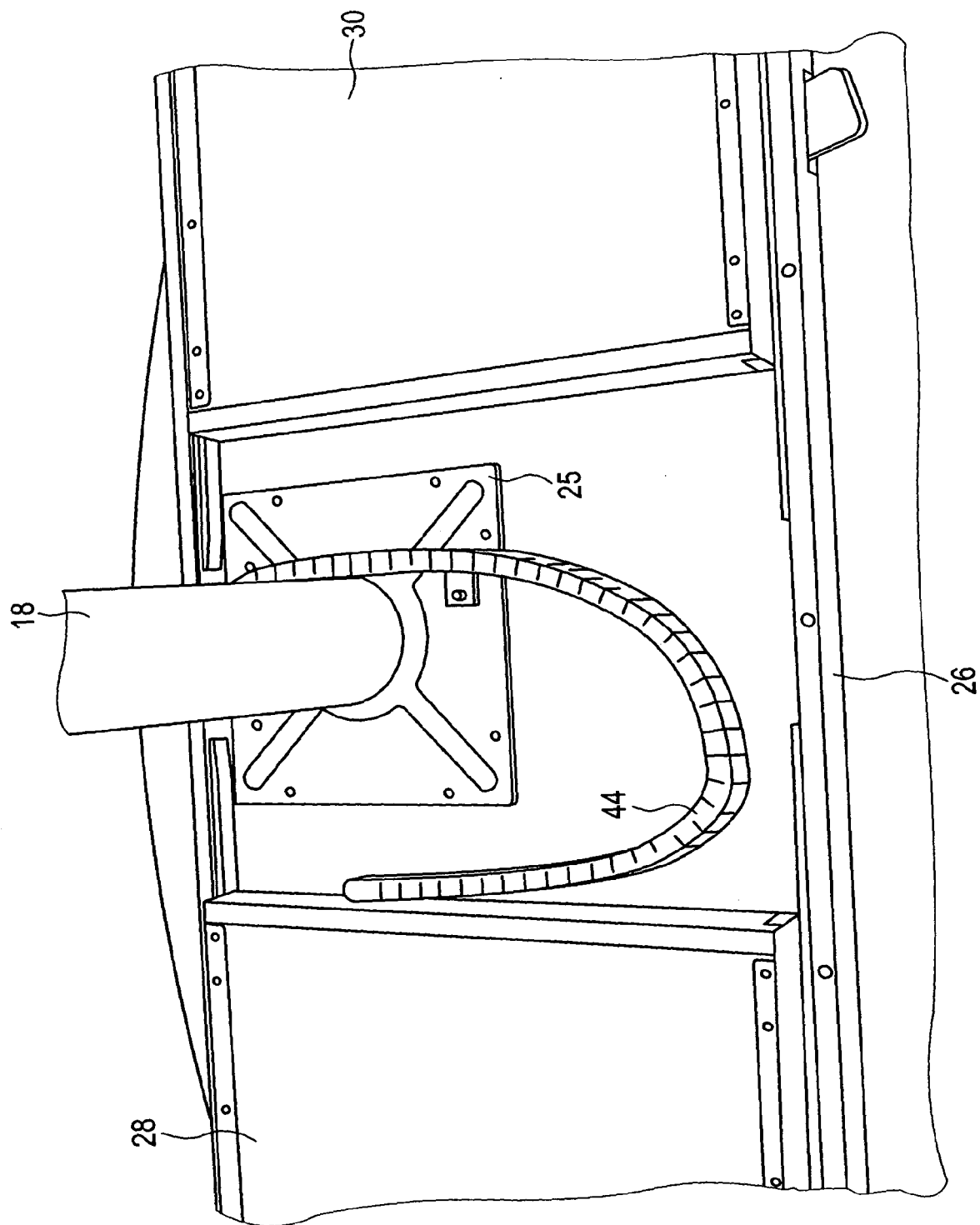


FIG. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 09 01 5387

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2004/070319 A1 (MILLER GROVER L [US]) 15. April 2004 (2004-04-15)	1-9,13, 14	INV. A47B21/03
Y	* Absatz [0026] - Absatz [0033]; Abbildungen 1-3 *	10-12	
X	US 6 626 686 B1 (D SOUZA MELROY E [US] ET AL) 30. September 2003 (2003-09-30) * das ganze Dokument *	1-9,13, 14	
X	JP 10 211037 A (UCHIDA YOKO KK) 11. August 1998 (1998-08-11) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-7 *	1-9,13, 14	
X	JP 2008 259794 A (UEHARA YOSHIMI) 30. Oktober 2008 (2008-10-30) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-2 *	1-9,13, 14	
X	WO 2006/123266 A1 (LADECON APS [DK]; LARSEN JOERGEN [DK]) 23. November 2006 (2006-11-23) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-33 *	1-11,13, 14	
Y	US 2007/266913 A1 (HARDT JOHN C [US]) 22. November 2007 (2007-11-22) * Abbildungen 1-2 *	10-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47B
A	US 2005/109246 A1 (PARKER EVELYN W [US]) 26. Mai 2005 (2005-05-26) * das ganze Dokument *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 10. Juni 2010	Prüfer Alff, Robert
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 01 5387

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-06-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 2004070319	A1	15-04-2004	US	2005062370 A1	24-03-2005
US 6626686	B1	30-09-2003	JP	3432798 B2	04-08-2003
			JP	2001236143 A	31-08-2001
JP 10211037	A	11-08-1998	KEINE		
JP 2008259794	A	30-10-2008	KEINE		
WO 2006123266	A1	23-11-2006	EP	1889138 A1	20-02-2008
			US	2009078168 A1	26-03-2009
US 2007266913	A1	22-11-2007	KEINE		
US 2005109246	A1	26-05-2005	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102006044464 A1 **[0002]**
- DE 29821588 U1 **[0003]**
- DE 10153492 A1 **[0004]**
- WO 2007018405 A1 **[0005]**
- JP 2004267764 A **[0007]**
- DE 1959250 U1 **[0007]**